



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0093/2024

Vorlage: ST/0086/2024		Datum: 29.08.2024	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Antrag der WGS-Fraktion: zusätzliche Abfallbehälter neuer Straßenabschnitt August-Horch-Str. gegenüber altem Rheinzeitungsgebäude			
Gremienweg:			
19.09.2024	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Stellungnahme:

Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz ist der Abfallbesitzer für die ordnungsgemäße Entsorgung verantwortlich. Dieser muss die Abfälle in ein zugelassenes Abfallgefäß werfen und damit entsorgen. Weder besteht abfallrechtlich oder straßenrechtlich eine Verpflichtung der Stadt an sich Papierkörbe aufzustellen oder ein ausreichendes Volumen bereitzustellen, um alle Abfälle aufzunehmen. Dennoch stellt die Stadt an verschiedenen Stellen, also Wegen und Plätzen mit größerem Fußgängerverkehr, Papierkörbe zur Verfügung. Darüber hinaus werden durch die koveb GmbH an Bushaltestellen Papierkörbe bereitgestellt. Auch wenn Dritte oder die Stadt nach § 13 Abs. 1a der Abfallsatzung Papierkörbe an verschiedenen Stellen zur Verfügung stellen, bleibt es bei der Entsorgungsverantwortung des Abfallerzeugers und -besitzers. Soweit keine Papierkörbe bereitstehen oder die vorhandenen Gefäße voll sind, müssen die anfallenden Abfälle durch die Abfallbesitzer, entsprechend ihrer Pflicht in eigener Verantwortung entsorgt werden.

Soweit dies nicht erfolgt handelt es sich um eine Straßenverunreinigung und unerlaubte Ablagerung, die man auch in Bereichen mit Papierkörben feststellen kann. Mit der Bereitstellung von Papierkörben wird nicht sichergestellt, dass die Abfallbesitzer diese benutzen und die Verschmutzung der Umgebung verringert wird. Auch auf dem Bild, das dem Antrag beigelegt wurde, wird dies deutlich. Ein Teil der danebengestellten Abfälle könnten in den Papierkorb geworfen werden.

Die Mitarbeiter des Koblenzer Servicebetriebes werden fast täglich um die Aufstellung von Papierkörben in den verschiedensten Bereichen der Stadt gebeten. Um eine einheitliche Handlung zu gewährleisten, wurde grundsätzlich festgelegt, dass Papierkörbe nur in Fußgängerzonen, in stark frequentierten touristischen Bereichen und in Parkanlagen, i.d.R. neben Ruhebänken, aufgestellt werden. Die in Rede stehende Straße liegt nicht in einem solchen Bereich.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es im Stadtteil Kesselheim einen privaten LKW-Parkplatz mit WC-Anlage und Duscmöglichkeit gibt, der gegen Kostenerstattung genutzt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussempfehlung:

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, den Antrag abzulehnen.